



BILDUNG IN BEWEGUNG

Haushalt 2020

*Rede von Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld
zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes
in die Stadtverordnetenversammlung Fulda*

„Bildung in Bewegung“

I.

Das Jahr 2019 neigt sich langsam dem Ende zu. Ich meine, wir können dankbar auf den bisherigen Verlauf unseres Jubiläumsjahres zurückblicken. Wir können bilanzieren, dass es durch die Veranstaltungen und vor allem den beeindruckenden Einsatz der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der ehrenamtlich Engagierten gelungen ist, unser Geschichtsbewusstsein und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken sowie Identität zu stiften.

Das laufende Jubiläumsjahr 2019 steht unter dem Leitmotiv „Zukunft braucht Herkunft“. Der Entwurf des Haushalts 2020 führt diesen Gedanken mit dem Titel „Bildung in Bewegung“ fort. Auf dem Deckblatt der Haushaltsrede sehen Sie das Logo und den Slogan unserer Bewerbung um das „Europäische Kulturerbesiegel“, welche wir im Jahr 2020 erfolgreich auf den Weg bringen wollen. Mit dieser Bewerbung wollen wir Fuldas Bedeutung für die europäische Geschichte in den Fokus nehmen. Fulda spielte vor allem im 9. und 10. Jahrhundert eine wichtige Rolle für die sogenannte karolingische Bildungsreform – einer Bewegung mit dem Ziel, unterschiedliche Völker und Kulturen innerhalb eines Großreichs friedlich zu vereinen. Ziel des Kulturerbesiegelprojektes „Bildung und Bewegung“ ist es, insbesondere Kinder und Jugendliche für die Bedeutung von Bildung und transkulturellem Dialog sowohl für die Wurzeln als auch für die Zukunftsfähigkeit der europäischen Wertegemeinschaft zu sensibilisieren.

Dieses Ziel ist auch das Anliegen unserer Bildungspolitik, die zum Kernbestand unserer kommunalen Aufgaben zählt. Wir können uns nicht darauf beschränken, festzustellen, dass Bildung im Wandel bzw. in Bewegung ist. Wir müssen als Kommunen selbst aktiv werden und uns bestmöglich aufstellen, um den sich wandelnden Bildungsbedürfnissen der Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden. Diese Herausforderung reicht von der Ausstattung des Klinikums über die Förderung der Kinder und Jugendlichen in den Kitas und Schulen bis hin zur Arbeit der Volkshochschule, des Museums und des Theaters. Dazu gehört auch die Frage, wie

wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine adäquate Ausbildung für die Aufgaben der Zukunft aufstellen.

Der Wandel in der Bildung geht einher mit einer sich verändernden und wachsenden Bürgerschaft der Stadt Fulda. Das rasante Bevölkerungswachstum der vergangenen fünf Jahre hat sich verlangsamt. Gegenwärtig leben etwas mehr als 69.200 Menschen in Fulda, d.h. in „nur“ ca. 300 mehr als vor einem Jahr. Dieser vergleichsweise geringe Anstieg der Bevölkerung in den vergangenen zwölf Monaten gibt uns die Chance, unser Wachstum behutsam zu gestalten.

Der Entwurf des Haushalts 2020 soll uns in die Lage versetzen, den Herausforderungen für die Infrastruktur unserer Stadt, den gesellschaftlichen Veränderungen und insbesondere dem Wandel in der Bildungslandschaft gerecht zu werden. Zugleich soll er die Impulse für die weitere Verbesserung der Lebensqualität ermöglichen, die wir uns vom Hessestag und der Landesgartenschau im Sinne eines behutsamen Wachstums erwarten.

II.

Eckdaten im Überblick:

Zunächst ein kurzer Überblick zu den Eckdaten des Haushalts 2020.

Das Haushaltsvolumen wächst erneut deutlich:

Die Gesamterträge steigen auf 215,3 Mio. EUR, die Aufwendungen auf 214,5 Mio. EUR. Somit ergibt sich im Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von rund 770.000 EUR.

III.

Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Gesamtsteueraufkommen in Höhe von 102,9 Mio. EUR erwartet. Im Vergleich zum Planwert des Vorjahres ist dies eine Steigerung von 8,4 Mio. EUR.

Der Gewerbesteueransatz liegt für das Jahr 2020 bei 50,0 Mio. EUR. Der Ansatz ist wie in jedem Jahr eine schwierige Gratwanderung. Er berücksichtigt einerseits das mit Blick auf die Gewerbesteuer erfreulich verlaufende Haushaltsjahr 2019, andererseits aber auch die zahlreichen Anzeichen, die für eine deutliche Eintrübung der Konjunktur sprechen. Diese Eintrübung wird sicher nicht spurlos an den Fuldaer Unternehmen und damit am Haushalt der Stadt Fulda vorbeigehen.

In den vergangenen Jahren konnten wir die erheblichen Steigerungen auf der Aufwandsseite für Personal vor allem durch die in dieser Form bisher nicht gekannte erfreulich positive Entwicklung der Gewerbesteuer kompensieren. Aber dies wird keineswegs immer so sein.

Somit ist es unabdingbar, bei all unseren Entscheidungen die mittel- und langfristige Stabilität unseres Haushalts im Blick zu behalten.

Diese Grundüberzeugung führt dazu, dass der Haushaltsentwurf 2020 eine moderate Erhöhung der Grundsteuer B vorsieht. Der Magistrat hat auf Wunsch der Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag zur Abschaffung der Straßenbeiträge erarbeitet. Bei einem Wegfall der Straßenbeitragspflicht gehen wir mit Blick auf die kommenden Jahre von Einnahmeausfällen in Höhe von rund 800.000 EUR pro Jahr aus.

Der Entwurf des Haushalts sieht als einen Beitrag zur nachhaltigen Haushaltswirtschaft eine moderate Erhöhung der Grundsteuer B um 10 Prozentpunkte von einem Hebesatz von 330 auf 340 vor. Damit würden erwartete Einnahmeausfälle in Höhe von ca. 300.000 EUR kompensiert. Darüber hinaus ist aufgrund des Wegfalls der Beiträge für ab 2020 fertiggestellte Maßnahmen mit einer Einsparung von Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. 100.000 EUR zu rechnen. Im Ergebnis ist die vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B also adäquat, um ca. die Hälfte der erwarteten Einnahmeausfälle zu kompensieren.

Die Erhöhung der Grundsteuer B um 10 Prozentpunkte würde jeden Grundsteuerpflichtigen mit durchschnittlich 15,64 EUR pro Jahr oder 1,30 EUR pro Monat betreffen, soviel kostet etwa ein kleiner Kaffee in der Fuldaer Marktstraße. Der Eigentümer eines durchschnittlichen Einfamilienwohnhauses müsste 10,00 EUR pro Jahr oder 83 Cent pro Monat mehr zahlen. In weniger als einem Prozent der Fälle, d.h. bei 170 von insgesamt ca. 19.000 Grundsteuerfällen – dabei handelt es sich

zumeist um größere Unternehmen - würde die Erhöhung einen Wert von 200 EUR pro Jahr überschreiten.

Mit diesen doch sicher für Eigentümer verkraftbaren jährlichen Beträgen würden die Bürgerinnen und Bürger im Gegenzug von der Sorge entlastet, möglicherweise auch noch im hohen Alter zu Straßenbeiträgen herangezogen zu werden. Der neue Hebesatz der Grundsteuer B würde immer noch der niedrigste in allen vergleichbaren Städten in ganz Hessen sein. Auch in der unmittelbaren Nachbarschaft ist der Hebesatz schon jetzt höher, z.B. in Petersberg oder Eichenzell.

Meine Damen und Herren, ich mache gar keinen Hehl daraus, dass ich persönlich von der Abschaffung der Straßenbeiträge nie begeistert war und nicht begeistert bin.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir mit der teilweisen Gegenfinanzierung durch eine moderate Erhöhung der Grundsteuer einen wirklich tragfähigen Kompromiss für unsere Bürgerinnen und Bürger erzielt haben und bitte um Ihre Unterstützung.

Das in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geäußerte Argument, wir bräuchten jetzt überhaupt keine Kompensation, weil es uns „doch so gut geht“, vermag mich nicht zu überzeugen.

In diesen Tagen wird zu Recht – nicht nur von der jungen Generation - wieder intensiver Nachhaltigkeit in Politik und Gesellschaft eingefordert. Das darf sich nicht nur auf ökologische Nachhaltigkeit beschränken. Es geht auch um Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit in der finanziellen Dimension.

Es entspricht meinem Verständnis von nachhaltigem Handeln, dass wir dann, wenn wir für die Bürgerinnen und Bürger entlastende Maßnahmen beschließen, die damit einhergehenden Belastungen nicht auf kommende Generationen oder kommende Stadtverordnetenversammlungen in künftigen Wahlperioden verschieben. Ich kann und will Ihnen keine Vorschläge unterbreiten, die nach dem Motto verfahren: „Wir verteilen jetzt - bezahlen sollen die, die nach uns kommen“. Das entspricht nicht meinem Verständnis von Generationengerechtigkeit. Ich setze darauf, dass Sie diese Überzeugung teilen. Deshalb ist es m.E. auch nicht sachgerecht, eine Erhöhung auf die Jahre nach 2024 zu verschieben, wenn endlich die konkreten Bewertungsdaten zur Ausgestaltung der neuen Grundsteuer B vorliegen.

Schließlich trägt der erhöhte Hebesatz der Grundsteuer B ganz unabhängig von der Frage der Straßenbeiträge dazu bei, dass wir uns dem vom Land Hessen definierten sogenannten Nivellierungshebesatz der Grundsteuer B in Höhe von 365 Punkten nähern, was der Stadt langfristig zugutekommt. Denn bei der Berechnung der Bedarfe im Kommunalen Finanzausgleich unterstellt das Land Hessen Erträge auf Basis eines Hebesatzes von 365 Punkten. Wenn Kommunen einen geringeren Hebesatz ansetzen, werden aus Sicht des Landes somit Einnahmen angerechnet, welche die Kommunen tatsächlich gar nicht haben. Das kann wiederum dazu führen, dass die im kommunalen Finanzausgleich anerkannten Bedarfe geschmälert werden könnten.

Im Übrigen ist auch das in den Beratungen mitunter geäußerte Argument, die Stadt habe doch genügend Rücklagen, um Einnahmeausfälle kompensieren zu können, zu vereinfachend. Der Begriff der Rücklagen, wie er in Zeiten der Kameralistik verwendet wurde, darf nicht zu der irrigen Annahme verleiten, dass all die als Rücklagen bezeichneten Mittel nach den Regeln der Doppik tatsächlich als liquide Mittel zur Verfügung stünden.

Unsere liquiden Mittel sind zu hohen Anteilen für die Versorgungsverpflichtungen für Beamte gebunden. Im Übrigen benötigen wir sie, um den anstehenden Finanzmittelbedarf für 2020 in Höhe von mindestens 68 Mio. EUR stemmen zu können. Und entscheidend ist: Rücklagen dürfen nicht zur regelhaften Finanzierung im Haushaltsplan eingesetzt werden, sondern nur beim Jahresabschluss zur nachträglichen Deckung eines entstandenen Defizits.

Meine Damen und Herren, bei allem Verständnis für gut klingende Wahlversprechen im Vorfeld einer Kommunalwahl 2021 hoffe ich doch sehr, dass wir uns in dem Anspruch zumindest überwiegend einig sind, dass wir in jedem Haushaltsjahr nicht mehr ausgeben als das, was wir im betreffenden Haushaltsjahr zur Verfügung haben.

Wer meint, von diesem Pfad abweichen zu wollen, konterkariert die Idee der Generationengerechtigkeit! Ich möchte gemeinsam mit Ihnen für eine Politik stehen, die mit Blick auf die finanziellen Ressourcen nicht nur für heute, sondern für morgen, übermorgen und darüber hinaus steht!

Der Planansatz für die Einkommenssteuer erhöht sich auf jetzt 30,8 Mio. EUR. Der kommunale Einkommenssteueranteil hat sich aufgrund der positiven wirtschaftlichen

Entwicklung und auch der wachsenden Einwohnerzahl Fuldas als stabile Stütze unseres Haushalts in den vergangenen Jahren erwiesen. Gegenüber dem Jahr 2011 bspw. haben wir erfreulicherweise eine Steigerung um 75% zu verzeichnen.

Die Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeinen Umlagen können mit 58,2 Mio. EUR geplant werden. Das sind 3,6 Mio. EUR mehr als im Vorjahr.

Bei der Schlüsselzuweisung des Landes wird mit einem weiteren Anstieg um 2,5 Mio. EUR kalkuliert. Wesentlicher Grund für die Verbesserung gegenüber 2019 ist der erwartete landesweite Anstieg des Volumens des Kommunalen Finanzausgleichs. Dieser spiegelt die insgesamt gute Wirtschaftslage der vergangenen Jahre wider.

IV.

Aufwendungen:

Die Personalaufwendungen steigen erneut signifikant – um 8,5%. Insgesamt 67,8 Mio. EUR sind für Personal- und Versorgungsaufwand vorgesehen.

Diese Steigerungen stellen nicht nur die Stadt Fulda, sondern alle Sonderstatusstädte in Hessen vor große Herausforderungen. Der steigende Aufwand spiegelt den enormen Aufgabenzuwachs - vor allem in der Kinderbetreuung und der sozialen Teilhabe – wider.

Das Wachstum unserer Stadt, die erhöhte Nachfrage nach Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren und die Ausweitung von Standards fordern eine deutliche Verstärkung des Personals. Damit können die Rahmenbedingungen für frühe Förderung und Bildung weiter verbessert werden. In den Kitas planen wir mit zahlreichen zusätzlichen Vollzeitkräften. Erfreulicherweise kann ich Ihnen berichten, dass es im laufenden Jahr gelungen ist, alle ausgeschriebenen Stellen im Bereich der Kinderbetreuung zu besetzen. Das ist im Vergleich zu anderen Städten – gerade im Rhein/Main-Gebiet – keineswegs eine Selbstverständlichkeit, sondern zeigt, dass wir ein attraktiver Arbeitgeber sind.

Trotzdem wird der Wettbewerb um die besten Köpfe sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der freien Wirtschaft immer schärfer werden.

Um unsere Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern und einen Beitrag dazu zu leisten, dass möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem ÖPNV zur Arbeit kommen können, sieht der Haushaltsentwurf auch die Mittel vor, um im Jahr 2020 ein Jobticket einführen zu können. Gerade erst in den vergangenen Tagen haben die wirklich langwierigen Verhandlungen mit dem RMV zu einem für die Stadt akzeptablen Ergebnis geführt. Die Geduld hat sich an dieser Stelle gelohnt!

Für Sach- und Dienstleistungen, d.h. den zweitgrößten Aufwandsblock nach den Personalaufwendungen, sind im Entwurf 49,0 Mio. EUR veranschlagt. Das entspricht einer Steigerung um 4,3%. Die Erhöhung resultiert u.a. aus den Vorbereitungen für den Hessianer Tag, die Landesgartenschau und den Aufwendungen für unsere Stadtentwicklungsprogramme.

Für Zuweisungen und Zuschüsse wird 2020 ein bislang nie erreichter Wert von 25,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Allein 10,7 Mio. EUR entfallen hiervon auf Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten. Dieser deutliche Anstieg ist vor allem auf die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) und die Anpassung von Betriebsverträgen, über die wir heute entscheiden, zurückzuführen.

Fulda fördert auch 2020 verlässlich die so breite Palette bürgerschaftlichen Engagements – im Sport, in der Kultur und im sozialen Miteinander. Gerade das Jubiläumsjahr 2019 hat gezeigt, dass das Vereinsleben die beste Basis ist, um in einer wachsenden Stadt wie Fulda Gemeinschaft zu leben und weiter zu entwickeln. Wir als Stadt können dankbar dafür sein, dass sich so viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagieren. Deshalb ist die Vereinsförderung auch im Haushalt 2020 eine verlässliche Größe.

V.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist wiederum der größte Einzeletat. Auch für 2020 ist ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen. Insbesondere die Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien zeigen, dass sich die Rahmenbedingungen für Bildung in unserer Gesellschaft rasant verändern.

Die Aufwendungen steigen auf einen nie dagewesenen Höchstwert von 52,2 Mio. EUR, was wiederum 30% der Gesamtaufwendungen (ohne Produktbereich 16) entspricht! Der Eigenbeitrag, den die Stadt dabei zu erbringen hat, wird 2020 voraussichtlich bei 38,7 Mio. EUR liegen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies, dass die Stadt allein für die Kinder, Jugend- und Familienhilfe 3,3 Mio. EUR mehr aus eigenen Mitteln aufbringen muss!

Der erneut erhebliche Anstieg der Aufwendungen liegt vor allem an den steigenden Kosten für die Kinderbetreuung aufgrund zusätzlicher Einrichtungen, zusätzlicher Stellen und höherer Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen. Für 2020 sind 140 zusätzliche Kitaplätze geplant. Die Zahl der Kinder, die im Alter von unter 3 Jahren in einer Kita oder im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden, steigt stetig an. Während 2016 noch für 487 Kinder im Alter von unter 3 Jahren eine Betreuung in Anspruch genommen wurde, werden dies 2020 voraussichtlich 610 Kinder sein, d.h. eine Steigerung um 25% innerhalb von vier Jahren. Hier zeigt sich deutlich, wie sehr sich die Rahmenbedingungen und Erwartungen an Bildung und Betreuung von Anfang an ändern.

Die Aufwendungen für Personal- und Versorgungsleistungen in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe belaufen sich mittlerweile auf 16,1 Mio. EUR. 2010 haben diese Aufwendungen bspw. noch 7,2 Mio. EUR betragen. Das ist eine Steigerung von 126% und mithin mehr als doppelt so viel wie vor zehn Jahren.

Trotz dieser Aufwendungen, die sich direkt aus zusätzlichen Betreuungsplätzen und längeren Betreuungszeiten ergeben, setzen wir beim Thema Kinder- und Jugendbildung auch neue Akzente. Die Aufwendungen steigen hier wesentlich und sollen u.a. dazu dienen, die „Kinderakademie“ weiter in eine gute Zukunft zu führen. Die „Kinderakademie“ steht in ganz besonderer Weise für die breite Palette von Bildungs- und Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche. Sie ist eine Errungenschaft für die Stadt und die gesamte Region, die wir weiter stärken wollen. Auch bei den Gruppenfreizeiten sind im Vergleich zu den vergangenen Jahren höhere Mittel vorgesehen, um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen Gemeinschaftserlebnisse zu bieten. Die Angebote in Kooperation mit unseren Partnerstädten sollen ausgeweitet werden, um unseren Kindern und Jugendlichen

den Blick über den Tellerrand zu ermöglichen und Europa als unseren gemeinsamen Kulturraum kennenzulernen.

VI.

Schule, Bildung und Kultur

Die Fuldaer Schulen stehen in besonderer Weise für die Fuldaer Bildungstradition, die auf das 9. Jahrhundert und das Wirken von Rabanus Maurus zurückgeht. Ich konnte im Februar dieses Jahres eine Ausstellung in der Französischen Nationalbibliothek in Paris besuchen, die den Einfluss von Rabanus Maurus auf die zeitgenössische Kunst thematisierte. Bei der Betrachtung der bemerkenswerten Ausstellung in Paris stellte sich mir die Frage, ob wir hier in Fulda überhaupt in angemessener Weise die kulturelle Bedeutung von Rabanus Maurus würdigen. Ich denke, dass hier noch Luft nach oben ist. Die Bewerbung um das „Europäische Kulturerbesiegel“ ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bewerbung sollte uns darin anspornen, unseren Schulen und Bildungseinrichtungen weiterhin besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Mit Blick auf unsere Tradition und unsere Zukunft ist es deshalb folgerichtig, dass die Investitionen in Bildung einen zentralen Stellenwert im Haushalt 2020 einnehmen.

Die Aufwendungen für die Schulträgeraufgaben steigen um 1,4 Mio. EUR auf rund 19,4 Mio. EUR an. Wesentliche Ursache ist hierbei der weitere Ausbau der schulischen Betreuungsangebote.

Meine Damen und Herren, auch hier zeigt sich der deutliche Wandel in der Bildungslandschaft. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen werden tendenziell wohl weniger Eltern in der Lage sein, für eine umfassende Förderung ihrer Kinder in der Schule, im Sport und in der Musik Sorge zu tragen. Die Herausforderungen der neuen Medien tragen ebenso dazu bei, dass die Schulen immer stärker gefragt sein werden, strukturierte und verlässliche Nachmittagsprogramme mit Angeboten der Hausaufgabenbetreuung sowie sportlicher und musikalischer Förderung zu bieten. Dies kann ohne die Unterstützung des Schulträgers nicht gelingen. Als Stadt Fulda haben wir hier die Chance, selbst Akzente zu setzen. Beispielhaft steht für mich hier unsere Musikschule, die mit immer

mehr Schulen aktiv kooperiert und direkt an den Schulen Nachmittagsunterricht ermöglicht. Dies ist sicher nur ein Beispiel dafür, wie es gelingen kann, unter den sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Bildungschancen zu nutzen.

Die größten investiven Maßnahmen sind das Automatisierungszentrum der Ferdinand-Braun-Schule, die Sanierung der Bonifatiuschule, der Heinrich-von-Bibra-Schule und der Brüder-Grimm-Schule, der Ausbau der Betreuungsangebote in Bronnzell und Haimbach und – passend zur Bewerbung um das europäische Kulturerbesiegel – die Sanierungen an der Rabanus-Maurus-Schule.

Bildung und Kultur stehen nicht nur bei unseren Aufgaben als Schulträger im Fokus. Auch bei den außerschulischen Bildungsangeboten haben wir als Stadt Fulda eine beeindruckende Vielfalt zu bieten, die sich im Haushalt widerspiegelt.

Die inhaltliche Neukonzeption unseres Museums und die Modernisierung des Gebäudes sind eine gewaltige Aufgabe. Wir müssen uns vor Augen führen, dass die inhaltlichen und baulichen Konzepte für das Vonderau-Museum vor mehr als 30 Jahren entwickelt wurden. Am 14. Oktober 1985, d.h. vor fast genau 34 Jahren, bildete die Stadtverordnetenversammlung einen Sonderausschuss „Regionalmuseum“, der die Sanierung der Alten Stadtschule zu einem Museumsbau begleitete. Die Anforderungen an das Gebäude haben sich in diesen 34 Jahren tiefgreifend gewandelt. Von daher stehen wir nun vor der Aufgabe, das Gebäude grundlegend zu modernisieren und ein neues inhaltliches Konzept zu entwickeln. Ziel soll es sein, das Museum noch viel stärker zu einem Ort der Begegnung, Kommunikation und Bildung für unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch für unsere zahlreichen Besucher zu gestalten. Die ersten Schritte auf diesem Weg sind absolviert. Die Hauptarbeit liegt aber noch vor uns. Als traditionsreiche Kulturstadt stellen wir uns aber gerne dieser Aufgabe. Ich begrüße es, dass die Stadtverordnetenversammlung die Entwicklung eng begleiten will. Mit dem Team um unseren neuen Museumsleiter Dr. Frank Verse sind wir zuversichtlich, diese große Chance der Neugestaltung in den kommenden Jahren nutzen zu können.

Eine große Chance stellt auch die Neukonzeption des Heimattiergartens dar. Da es uns durch das Engagement des Stadtbaurats gelungen ist, zusätzliche Flächen zu erwerben und wir in die Förderkulisse des Programms „Zukunft Stadtgrün“ aufgenommen wurden, können wir nun in Kooperation mit dem Verein und dem

Umweltzentrum den Heimattiergarten zu einem bedeutsamen Ort der Begegnung zwischen Mensch und Tier und zu einem Ort der Umweltbildung entwickeln. Inmitten der Stadt gewinnen wir für unsere Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auf diese Weise eine neue Möglichkeit, den Bezug zu unseren natürlichen Lebensgrundlagen zu stärken.

VII.

Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Gewerbe und Verkehr:

Die Stadt Fulda ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Dabei setzen wir weiterhin darauf, dass sich der Siedlungsraum nur sehr behutsam nach außen erweitert. Entscheidend ist, dass wir die sprichwörtlich „kurzen Wege“ in unserer Stadt wahren und Chancen zu einem Wachstum „von innen heraus“ nutzen. Auch das Stadtjubiläum hat gezeigt, dass unsere Kompaktheit die besondere Attraktivität Fuldas ausmacht.

Der Haushalt 2020 ebnet den Weg für die Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans. Der Etat für Verkehr und ÖPNV beträgt 16,7 Mio. EUR zuzüglich Investitionen in Höhe von 15,5 Mio. EUR.

Beim Ausbau des Radwegenetzes ist es besonders erfreulich, dass wir die Radwege in den Fuldaauen umfassend sanieren und den veränderten Mobilitätsanforderungen entsprechend gestalten können.

Durch die Bereitstellung von Grunderwerbmitteln ist dafür gesorgt, dass wir in der Lage sind, aktiv Stadtentwicklung zu betreiben. Das gilt sowohl für den Wohnungsbau als auch für den Erwerb und die Entwicklung von Gewerbeflächen, die wir so dringend benötigen.

Der Wohnungsbau hat sich im laufenden Jahr wiederum erfreulich entwickelt. Unser Förderprogramm für den sozialen Mietwohnungsbau wird von privaten Investoren gut angenommen. Derzeit liegen für den Bau von weiteren 35 Wohnungen mit Mietpreisbindung Anmeldungen vor. In der Langebrückenstraße werden z.B. in zentraler innerstädtischer Lage 19 Wohneinheiten entstehen. Die GWH plant für 2020 eine deutliche Ausweitung ihrer Aktivitäten. Darüber hinaus werden

voraussichtlich 58 Wohnungen im Bestand durch den Erwerb von Belegungsrechten in der Mietpreisbindung verbleiben.

Insgesamt können wir also davon ausgehen, dass 2020 deutlich mehr als 90 geförderte Wohneinheiten auf den Weg gebracht werden. Im Laufe des Jahres 2020 sollen auch die Vergabeentscheidungen für die Wohnbauflächen im Waidesgrund getroffen werden. Es ist unsere Zielsetzung, dass rund 25% der Wohneinheiten in dem neuen Quartier mietpreisgebunden entstehen sollen. Durch die mutige Entscheidung, die Sie als Stadtverordnete getroffen haben, besteht nun die Chance für eine echte und an Qualität sowie sozialen Erfordernissen ausgerichtete Quartiersentwicklung im Waidesgrund. Der Haushalt 2020 stellt sicher, dass die hierfür erforderlichen Mittel in Aussicht gestellt werden können.

Für die Stadtentwicklungsgebiete sind insgesamt knapp 12 Mio EUR für Investitionen veranschlagt. Die Förderprogramme „Aktive Kernbereiche“, „Soziale Stadt“ und „Zukunft Stadtgrün“ ermöglichen uns Entwicklungschancen, die wir auch dank des Hessentags und der Landesgartenschau bestmöglich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger nutzen können.

VIII.

Hessentag und Landesgartenschau

Nach dem so gelungenen Stadtjubiläum können wir nun den Blick verstärkt auf den Hessentag 2021 und die Landesgartenschau 2023 richten.

Wie beim Stadtjubiläum dienen die Veranstaltungen keinem Selbstzweck, sondern zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Unser Ziel ist es, die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger noch weiter zu verbessern.

Die Vorbereitungen für den Hessentag laufen bereits auf Hochtouren. Auch wenn das große Landesfest erst vom 21. bis 30. Mai 2021 stattfindet, sind die haushalterischen Veranschlagungen im Wesentlichen schon 2020 vorzunehmen. Im „Produkt“ Hessentag sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR eingeplant. Es handelt sich dabei u.a. um das Herrichten von Veranstaltungs- und Parkplatzflächen, Planungs- und Beratungsleistungen, Zutritts-

und Zufahrtsberechtigungen sowie die Vorbereitung von Veranstaltungen und Marketing.

Die begleitenden Investitionsmaßnahmen sind in den ihrer haushalterischen Zuordnung entsprechenden Produktbereichen veranschlagt:

Dazu gehören die Modernisierung des Stadions in der Johannisau, die Sanierung und Modernisierung der Tourist-Info im Palais Buttlar, die Sanierung des Schlossgartens, die Entwicklung des Kulturhofs in der Weimarer Straße, die Brücke „Überm Engelshaus“ und die Fahrradbrücke über die Fulda. Insgesamt sind für diese Projekte im Haushalt 2020 6,7 Mio. EUR vorgesehen. Zu allen Projekten werden umfangreiche Fördermittel erwartet.

Die Hessentagsprojekte führen sehr klar vor Augen, dass wir im Rahmen des Hessentags nur Vorhaben planen, die wir uns im Sinne der Stadtentwicklung ohnehin vorgenommen haben. Wir wollen nachhaltig die Lebensqualität hier in Fulda für die Bürgerinnen und Bürger verbessern. Hierzu soll der Hessentag in erster Linie dienen!

Fulda nachhaltig gestalten – das ist auch das Ziel der Landesgartenschau 2023, für die der Haushalt 2020 ebenso die Weichen stellt. Für die neu gegründete Landesgartenschau-Gesellschaft werden die erforderlichen Investitionskredite in Höhe von 4,8 Mio. EUR und Darlehen für den Durchführungshaushalt bereitgestellt.

Die begleitenden städtischen Investitionsmaßnahmen sind wie beim Hessentag in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. In Summe sind das im Jahr 2020 6,2 Mio. EUR, darunter u.a. Mittel für den geplanten Agrarspielplatz, das Anlegen einer Streuobstwiese und die Umgestaltung bzw. Verbesserung der Situation am Aueweiher. Sowohl für die Kernprojekte der LGS GmbH als auch für die städtischen Projekte setzen wir in hohem Maße auf Fördermittel von Bund und Land.

IX.

Sicherheit und Ordnung, Klinikum, Ehrenamt:

Meine Damen und Herren, zu den Kernaufgaben unserer Stadt gehört die Gewährleistung des Brandschutzes. Als Sonderstatusstadt mit einer freiwilligen

Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften stehen wir derzeit vor der großen Herausforderung des Fachkräftemangels. Der Fachkräftemangel ist im Rhein/Main-Gebiet noch drastischer spürbar als bei uns. Um im Wettbewerb mit dem Rhein/Main-Gebiet um gut ausgebildete Kräfte bestehen zu können, wollen wir unsere Ausbildungsaktivitäten noch ausweiten und zusätzliche Stellen schaffen, um weiterhin attraktive Arbeitsbedingungen bieten zu können.

Auch die Räumlichkeiten der modernisierten Feuerwache und die neue Leitstelle werden hierzu sicher einen wichtigen Beitrag leisten. Die Baustelle lässt bereits erahnen, dass hier nicht nur ein funktionales, sondern auch ein optisch sehr ansprechendes Gebäude entsteht.

Investiv werden für die Feuerwehren Mittel in Höhe von 5,5 Mio. EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. EUR bereitgestellt.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Gewissheit, sich auf eine gute medizinische Versorgung verlassen zu können, immer mehr auch ein Gradmesser für die Lebensqualität. Wir sind froh, als Stadt mit unserem Klinikum als Maximalversorger den zentralen Baustein zur Gesundheitsversorgung beitragen zu können. Wir durften uns in diesem Jahr darüber freuen, dass das sogenannte INO-Zentrum für Intensiv- und Notfallmedizin mit Investitionen von ca. 70 Mio. EUR fertig gestellt wurde und das Klinikum hierzu 13 Mio. EUR an Eigenmitteln beitragen konnte.

Leider müssen wir feststellen, dass gerade kommunale Krankenhäuser aktuell und auf absehbare Zeit vor existenziellen Herausforderungen stehen. Da ist zum einen der Fachkräftemangel, der mittlerweile in fast allen Branchen, vor allem aber im Gesundheitswesen, ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen hat. Auch hier können wir wahrnehmen, dass sich die Anforderungen an die Qualität und die Quantität in der Aus- und Weiterbildung grundlegend ändern. Wir müssen und wollen unser Klinikum dabei unterstützen, mit seiner Klinikschule die Ausbildungskapazitäten stetig auszubauen. Nur so kann es gelingen, in den kommenden Jahren das Niveau der medizinischen Versorgung aufrechtzuerhalten.

Seit 2019 sind gerade die kommunalen Häuser - nicht nur bei uns in Fulda, sondern in ganz Deutschland – die Leidtragenden einer sicher gut gemeinten, im Ergebnis aber zumindest derzeit kontraproduktiven Gesetzgebung im Gesundheitswesen. Seit 2019 gelten für einige Klinikbereiche wie die Intensivmedizin, die Unfallchirurgie, die

Geriatric, die Kardiologie und Neurologie Personaluntergrenzen. So gut diese Personaluntergrenzen gemeint sind, so können sie doch nichts an der Realität ändern, dass die geforderten Fachkräfte in der notwendigen Anzahl auf dem Markt überhaupt nicht zur Verfügung stehen. Als Alternative bietet sich dann zunächst nur die Beschäftigung von Leiharbeitskräften. Deren Beschäftigung ist allerdings deutlich teurer und wird nicht adäquat durch die Krankenkassen refinanziert. Außerdem ist es aufgrund des Fachkräftemangels faktisch nicht möglich, Leiharbeitskräfte in der erforderlichen Anzahl zu finden. Somit verbleibt als Alternative nur die Sperrung von Bettenkapazitäten, was nicht nur finanziell, sondern vor allem für die Versorgung der Patienten fatale Folgen hat.

Der allgemeine Fachkräftemangel, die Gesetzgebung zu Personaluntergrenzen und der Investitionsbedarf in Gebäude und Technik stellen unser Klinikum - wie alle kommunalen Häuser in Deutschland - vor wirtschaftliche Herausforderungen, die das Klinikum nicht allein stemmen kann. Jetzt sind wir als Träger gefordert!

Um dafür Sorge zu tragen, dass das Klinikum der stabile Anker der Gesundheitsversorgung bleiben kann und für die Baumaßnahmen und die strukturellen Herausforderungen der Zukunft gewappnet ist, sind insgesamt 14,3 Mio. EUR für Darlehen bzw. eine Kapitalstärkung für unser Klinikum vorgesehen.

Meine Damen und Herren, diese immensen Zahlen belegen deutlich, dass wir sehr wohl immer wieder gefragt sind, konkret abzuwägen, was wir uns leisten können und was nicht. Mit dem Haushalt 2020 bringen wir ganz deutlich zum Ausdruck: Wir bekennen uns zu unserem Klinikum Fulda und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern! Ich bitte Sie dafür um Ihre Unterstützung!

X.

Investitionen, Kredite und Verschuldung:

Der Haushalt 2020 plant mit Investitionen in Höhe von 98,1 Mio. EUR. Das ist ein bislang nie erreichter Wert, der allerdings auch die Maßnahmen für das Klinikum Fulda beinhaltet.

Der Finanzhaushalt plant Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von insgesamt 7,4 Mio. EUR. Dabei handelt es sich ausschließlich um zinslose Darlehen im Zusammenhang mit Förderungen von Bund und Land.

Kassenkredite sind wiederum nicht vorgesehen. Wir setzen damit unsere gute Tradition fort!

Der Haushaltsplan sieht Tilgungen in Höhe von 8,1 Mio. EUR vor.

Für Ende 2020 gehen wir von einem Stand der Kernschulden in Höhe von 46,1 Mio. EUR aus.

Besonders erfreulich ist, dass sich die über den Kreditmarkt im engeren Sinne finanzierte Verschuldung von 9 auf 5 Mio. EUR verringern wird. Bei fast allen anderen Verbindlichkeiten handelt es sich um zinslose Förderdarlehen, für die teilweise noch Tilgungszuschüsse von Bund und Land gewährt werden.

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt der Stadt beträgt Ende 2020 voraussichtlich 673 EUR – ein Wert, auf den wir wirklich stolz sein können! Bezogen auf die Mittel aus dem Kreditmarkt im engeren Sinne beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung sogar nur auf 74 EUR!

Das ist eine echte Errungenschaft für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt, für unsere Bürgerinnen und Bürger und die nachfolgenden Generationen. Dass dies nicht selbstverständlich, sondern ein Beleg für verantwortungsvolle Politik im Sinne der finanziellen Nachhaltigkeit ist, zeigt wiederum der Vergleich mit anderen Städten, in denen die Pro-Kopf-Verschuldung trotz Inanspruchnahme des sogenannten Schutzschirms in der Regel um ein Vielfaches höher liegt!

Das in den vergangenen Jahren Erreichte sollte uns darin ermutigen, auch in der Zukunft sorgsam mit unseren Ressourcen umzugehen. Derzeit ist zu Recht der Begriff der Nachhaltigkeit in ökologischer Hinsicht in aller Munde. Der Haushaltsentwurf steht für die Idee, Nachhaltigkeit auch in finanzieller Hinsicht zu begreifen. Wir können durch unsere Entscheidungen heute gewährleisten, dass nachfolgende Generationen nicht haushalterisch geknebelt werden, sondern weiterhin gestalten und vieles neu bewegen können. Damit können wir in unserer Stadt mit ihrem so reichen kulturellen Erbe den Blick zuversichtlich in die Zukunft richten.

Auch in diesem Jahr hoffe ich in der guten Tradition der vergangenen Jahre auf faire und konstruktive Haushaltsberatungen. Dem Team der Kämmerei danke ich für die so kompetente und verlässliche Vorbereitung. Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!

Fulda, 21. Oktober 2019

Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister